



Bern, 28. Januar 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo. 24.3818):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Januar 2026 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision des Postgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **5. Mai 2026**.

Der Bund fördert die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse mit einem jährlichen Beitrag von 20 Millionen Franken. Die Post gibt den Beitrag in Form einer Zustellermässigung pro Exemplar an die Herausgeberinnen weiter. Nach geltendem Recht wird die Ermässigung nur im Falle einer Tageszustellung durch die Post gewährt. Die Zustellung durch private Anbieterinnen ist vom heutigen System der Posttaxenverbilligung nicht erfasst.

Mit der Revision des Postgesetzes wird eine gesetzliche Grundlage für eine anbieterneutrale Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse geschaffen. Der Bundesrat setzt mit der Vorlage eine Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats vom 2. Juli 2024 (24.3818 «Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung bei der Förderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse») um.

Es muss weiterhin sichergestellt sein, dass die Zustellermässigung vollumfänglich an die Mitgliedschafts- und Stiftungspresse weitergegeben wird. Die Vorlage sieht zu diesem Zweck eine Registrierungspflicht für private Anbieterinnen vor. Damit verbunden sind bestimmte Pflichten in den Bereichen Rechnungswesen, Preissetzung und Auskunftserteilung. Dem Bundesrat wird die Kompetenz übertragen, das Verfahren für die Berechnung und die Abwicklung der Zustellermässigungen zu regeln und für den Vollzug die Post als Verwaltungsstelle beizuziehen.

Wir laden Sie ein, zur geplanten Revision des Postgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch).



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

pg@bakom.admin.ch

Wir bitten Sie, in Ihrer Stellungnahme eine Kontaktperson und die entsprechenden Koordinaten für allfällige Rückmeldungen anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Annette Scherrer (Tel. 058 460 54 65; annette.scherrer@bakom.admin.ch) und Stefan Häberli (Tel. 058 462 24 87; stefan.haeberli@bakom.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen


Albert Rösti
Bundesrat